

gebürtlichem des Vaters

ab: 8.3.51
41

Verfg.-

Auszug

1.) Schreiben

aus den Kirchen- und Standesbüchern der Stadt Frankfurt am Main
Stadthaus II 40/5 7. März 1951
Gi/Lü.

Geburts- Buch, Jahr 1830 Seite 372

Amt für Wiedergutmachung
658

1 8 3 0

Betr.: Ergänzung der Anerkennungsakten der rassistisch Verfolgten.

zu Frankfurt Lit. 3 Num. 7 auf dem groß. Roem Markt

Bei einer Überprüfung der Personalakten des Amtes für Wiedergutmachung durch Bevollmächtigte des Herrn Regierungspräsidenten in Arnstberg wurde festgestellt, daß bei den rassistisch Verfolgten zum Teil die Abstammungsnachweise nicht in den Personalakten sind. Es wurde angeordnet, daß diese Abstammungsnachweise unverzüglich den Personalakten beizufügen sind, damit bei einer späteren Kontrolle durch übergeordnete Instanzen keine Beanstandungen erhoben werden.

In Ihrem Falle habe ich versucht, den Abstammungsnachweis zu beschaffen und aus diesem Grunde eine Geburtsurkunde bei dem Standesamt Frankfurt/Main angefordert. Aus dieser Geburtsurkunde geht jedoch der Abstammungsnachweis nicht hervor. Bei Ihrem Vater wird die evangelische Religion angegeben und bei Ihrer Mutter ebenfalls.

Da Sie als rassistisch Verfolgte nach der Ziffer B 1b als Halbjüdin anerkannt sind, ist die Beibringung des Abstammungsnachweises unbedingt erforderlich.

Ich bitte, dem Amt für Wiedergutmachung diesen Nachweis baldigst einzureichen.

Der Oberstadtdirektor

(Giesebus) *J. A. M.*

J. C. Baltes, Kirchenbuchführer.

Frau
Johanna Becker
Iserlohn

Gartenstrasse 11

entsprechender Auszug mit dem Zivilstands-Registrierungsamt in Frankfurt am Main gleichzeitend ist, wird hiermit amtlich beglaubigt.

Frankfurt am Main, den 3. Dezember 1941.

2.) Wiedervorlage nach Eingang.

Der Standesbeamte
In Vertretung:



[Handwritten signature]